

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 114.

Mittwoch den 20. Mai

1857.

3. 275. a (2) Nr. 5832.

Konkurs-Ausschreibung.

Die k. k. Landesregierung hat die Errichtung einer Apotheke in Gurkfeld bewilliget.

Für die Verleihung des Befugnisses zum gewerbs- und vorschristmäßigen Betriebe dieser Apotheke wird der Konkurs bis Ende Juni d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Gerechtsame haben sich über Stand, Alter, Religion, Moralität, über ihre bisherige Verwendung und praktische Ausbildung im Apothekergeschäfte durch die gesetzlich vorgeschriebene Zeit, über den zurückgelegten zweijährigen pharmaceutischen Lehrkurs, über das erlangte Magisterium der Pharmacie, über einen zum Betriebe des Geschäftes hinreichenden Fond, endlich über die österreichische Staatsbürgerschaft auszuweisen.

Die Gesuche sind entweder unmittelbar, oder im Wege des betreffenden Distriktsphysikates hieramts einzubringen.

Laibach am 13. Mai 1857.

3. 269. a (2) Nr. 9173.

Konkurs-Verlautbarung

zu drei allerhöchst neugegründeten Stipendien für den höheren nautischen Kurs an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest, von je 200 fl. für das nächste Schuljahr 1857-58.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Oktober 1856 die Organisirung eines, nunmehr bestehenden höheren nautischen Kurses an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest allergnädigst zu genehmigen, und gleichzeitig neue Stipendien zur Gewinnung geeigneter Kandidaten für nautische Lehrämter zu gründen geruhet.

Hievon sind drei von je zweihundert (200) Gulden für Zöglinge des höheren nautischen Kurses bestimmt, welche sich dem Lehramte an nautischen Schulen widmen wollen. Infolge verehrten Erlasses des hohen Ministeriums für Kultus und öffentlichen Unterricht vom 11. Februar d. J., 3. 20968, wird nun der Konkurs zur Besetzung der drei obengenannten Stipendien für das kommende Schuljahr 1857-58 mit folgenden Bestimmungen ausgeschrieben.

§. 1. Zur Erlangung von Stipendien des höheren nautischen Kurses sind geeignet:

a) Jene Jünglinge, welche den Biennals oder Annual-Kurs an einer öffentlichen nautischen Schule des Kaiserstaates mit sehr gutem Erfolge absolviert haben.

b) Jünglinge, welche zwar keinen der erstgenannten Kurse an einer öffentlichen nautischen Schule gemacht, jedoch an einer öffentlichen Lehranstalt der Monarchie eine gründliche mathematische Bildung erhalten haben, und der italienischen Sprache so mächtig sind, daß sie den in dieser Sprache zu haltenden Vorträgen mit Erfolg folgen können.

§. 2. Jene jungen Leute, die bloß den Biennalkurs gehört haben, können nur in die astronomisch-nautische Abtheilung, und die bloß den Annualkurs absolviert haben, nur in die Abtheilung des Schiffbaues am höheren nautischen Kurse aufgenommen werden. Die Letztern haben sich auch über ihre Fertigkeit im Zeichnen gehörig auszuweisen, und im Verlaufe des Kurses einer Prüfung über die geographische Steuermannskunst mit gutem Erfolge zu unterziehen, deren Kenntniß ihnen als eventuellen künftigen Lehrern des Schiffbaues zur zweckmäßigen Ertheilung des Unterrichtes im Abendkurse nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig ist (Regol. organico §. 40 e seg)

§. 3. Jene, welche, ohne einen nautischen Kurs absolviert zu haben, auf Grundlage ihrer mathematischen Vorbildung ein Stipendium er-

halten, sind verpflichtet, im Verlaufe des höheren nautischen Kurses eine Prüfung über die geographische Steuermannskunst; die Elemente des Schiffbaues, die Manövrirkunst und über das Seerecht mit gutem Erfolge zu bestehen.

Der Umfang ihres Wissens in diesen Fächern muß den an die Schüler des Biennalkurses gestellten Anforderungen entsprechen.

§. 4. Der Bewerbungstermin um die drei Stipendien für das Jahr 1857-58 ist peremptorisch auf sechs Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung an, beschränkt. Die Bittgesuche um Verleihung solcher Stipendien sind an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu stylisiren und bei der Direktion jener Anstalt einzureichen, an welcher der Bittsteller seine Studien, die ihn zu seiner Bewerbung befähigen, gemacht hat.

Diese sendet das Gesuch mit ihrer gutächlichen Aeußerung an die Direktion der Handels- und nautischen Akademie in Triest, welche die weitere Amtshandlung fortsetzt.

§. 5. Diejenigen, welche ein Stipendium erhalten, haben sich vor dem Eintritte in den Genuss desselben durch einen schriftlichen Revers zu verpflichten, daß sie nach dem mit gutem Erfolge zurückgelegten höheren nautischen Kurse noch ein zweites Jahr unter der Leitung der Professoren dieses Kurses und mit Beachtung der für das Vervollkommnungsjahr erlassenen Vorschriften für das Lehramt sich ausbilden, dann im Erfordernissfalle durch 6 Jahre als Lehrer an einer öffentlichen nautischen Schule gegen den systemmäßigen Bezug sich verwenden, und im Falle sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, dem Staatschatze die aus diesem bezogene Summe zurückzahlen werden. Diese Zeit von sechs Jahren beginnt mit der Vollendung des Vervollkommnungsjahres.

§. 6. Bei Minderjährigen wird die Einwilligung der Eltern oder ihrer Vormünder zu diesem Revers erforderlich.

Von der k. k. k. Statthalterei.

Triest am 4. Mai 1857.

3. 266. a (3) Nr. 8637.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist:

Die Zoll-Einnehmer- und zugleich Hafen- und Sanitätsagentenstelle bei dem mit der Hafen- und Sanitätsagentie vereinigten Nebenzollamte II. Klasse in Sdobba in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. nebst freier Wohnung, oder dem systemmäßigen Quartiergeld und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen Kenntnisse im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Sanitätsprüfung, der Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Zoll-, Hafen- oder Sanitätsbeamten des Verwaltungsgebietes der steierm. k. k. Statthalterei verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 16. Juni 1857 bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 7. Mai 1857.

3. 270. a (2) Nr. 871, ad 2547.

Kundmachung.

Zu Folge einer von der k. k. Postdirektion in Hermannstadt anher gelangten Mittheilung erliegen daselbst seit mehreren Jahren nachstehende

näher bezeichnete Fahrpostsendungen, deren Bestellung, respective Weiter- und Rücksendung, wegen Mangel an Adressen und sonstigen Kennzeichen nicht erfolgen konnte, und zwar:

Sendung I. Gewicht 2 Pfund 9 Loth, auf einer aus braunem Naturpapier bestehenden Emballage R. & Comp. Nr. 1 in Kronstadt, Siebenbürgen, Nägelmuster ohne Werth, Eisenbahnzeichen 3681, Sendung unter zollamtlichem Verschluß, wobei auf der Bleiplombe der Name des Zollamtes nicht ausgeprägt ist.

Diese Sendung ist geschlossen mit einem Privatstempel J. R. & C.

Inhalt: Ein Futteral aus Pappendeckel mit Leinwandrücken, grün marmorirtem Papierüberzug und Wollbandeln.

Im Innern allerlei Gattungen Nägel in 2 Abtheilungen gereiht, welche durch einen Tuchlappen getrennt sind.

Sendung II. Gewicht 20 Pfund, Packet in ordinärer, stark verbrauchter Wichsleinwand.

Inhalt: Zwölf Stück ausgearbeitete, schwarz gefärbte Kalbfelle feiner Gattung, zu Damenstifleten geeignet.

Sechs Stück ausgearbeitete, schwarz gefärbte Kalbfelle stärkerer Gattung, für Männerstiefeln geeignet. — Auf dieser Sendung waren gar keine äußeren Kennzeichen.

Sendung III. Gewicht 11 Pfd. 24 Loth, Emballage besteht aus grober Wichsleinwand, auf welcher noch die Spuren eines Privatstempels mit einem Wappen ersichtlich sind.

Inhalt: Eine halbe Elle aschgrauen Tockin, dreiviertel Ellen dunkel franzblaues Tuch mittelmäßiger Qualität. Ein Packet blauen mittelfeinen Tuches, zu Militärhosen geeignet, beiläufig elf Ellen lang, eine Elle breit.

Beiläufig 14 Ellen lichtgrauen Tockin zur Uniform für Verpflegsdiener geeignet.

Sendung IV. Gewicht 5 Pfd. 16 Loth.

Die äußere Emballage besteht aus grauer starker Leinwand, ist mehrfach mit dem Privatstempel G. R. geschlossen. Die auf der Leinwand geschriebene Adresse lautet: A. B. Nimnik, 5 Pfd. 16 Loth, kleine Walachei 100 np Silber Franko. Angeklebt ist: Eisenbahnzeichen mit grünen Buchstaben „Werthstück“, darunter die Stampiglie schwarz aufgedruckt „Dresden“ nebst der besonderen Eisenbahnnummer 3051.

Inhalt: In 5 Papiertollen waren eingeschlossen in Silberzwanzigern . . . 124 fl. — kr.
» Silber-Zehnkreuzerstücke . . . 25 » 20 »
ein Stück Silbermünze . . . — » 15 »
» » Silberlandmünze über
4 Groschen . . . — » 12 »
zusammen . . . 149 fl. 47 kr.

Sendung V. Gewicht 1 Pfd. 17 Loth.

Eine hölzerne runde Schachtel ohne Deckel und ohne alle Anzeichen.

Inhalt: Ein subaltern Offiziers-Gzako mit Goldborten, einer Goldrossette, vergoldetem Adlerschild und einem neuem Wichsleinwandüberzug.

Die allfälligen Eigenthümer dieser Sendungen werden aufgefordert, sich wegen Behebung derselben unter legaler Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes direkt an die k. k. siebenbürgische Postdirektion in Hermannstadt zu wenden.

Triest am 8. Mai 1857.

3. 835. (2) Nr. 2362.

Edikt.

Das k. k. Landesgerichte in Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 18. April l. J., 3. 1904, bekannt, daß es über das einverständliche Einschreiten der beteiligten Interessenten von der mit obigem Edikte kundgemachten, auf den 25. l. M. angeordneten Reliquation des Hauses Konfl. Nr. 25 in der Birnau sein Abkommen habe.

Laibach am 12. Mai 1857.

Z. 809. (1)

E d i k t

Nr. 1522.

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamt Reinz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. Jänner 1857 ohne Testament verstorbenen Krämers Anton Klun, von Bukovig Haus-Nr. 6, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 28. Juli 1857 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Reinz am 30. April 1856.

Z. 812. (1)

E d i k t

Nr. 1928.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 17. Februar 1857, Z. 684, kund gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Franz Schwokel und des Exekutanten Anton Schwokel und Einwilligung der Tabulargläubiger die parzellenweise Veräußerung der im Grundbuche der Gült Planina sub Urb. Nr. 9, Rektif. Z. 589 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube bewilligt und zu deren Vornahme die neuerlichen Tagsatzungen auf den 30. Mai, dann auf den 27. Juni und den 25. Juli 1857, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß solche nur bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. Mai 1857.

Z. 813. (1)

E d i k t

Nr. 2391.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die Reassumirung der mit Bescheid des vorbestandenen Bezirksgerichtes Rupertsdorf zu Neustadt ddo. 23. November 1844, Z. 3295, bewilligten und über die Einlage de praes. 17. Jänner 1845, Z. 242, sistirt gewesenen exekutiven Feilbietung der, dem Johann Kofaglou von Unterschwerenbach gehörigen, im Grundbuche des Gutes Pogonitz sub Urb. Nr. 60, Rektif. Nr. 2 vorkommenden, in Unterschwerenbach liegenden, gerichtlich auf 1177 fl. bewerteten Ganzhube und der eben demselben gehörigen, im Grundbuche der Kommanda Neustadt sub Fol. Nr. 61, Reg. Nr. 21^{52/58} und 54 vorkommenden, in Selzberg liegenden, gerichtlich auf 330 fl. bewerteten Bergrealität, wegen der Franziska Reddi von Neustadt aus dem wirthschaftsamtl. Vergleiche vom 2. Juni, exekutive intabulirt 6. November et 29. Dezember 1843, schuldigen 237 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juni, 25. Juli und 29. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco rei siliac mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 4. April 1857.

Z. 814. (1)

E d i k t

Nr. 2669.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt wird im Nachhange zu dem Edikte vom 25. Jänner 1857, Z. 358, kund gemacht: Es sei die in der Exekutionsfache des Georg Kramer von Pöllandl, gegen Mathias Grill von Untertoppelwerch, peto. 70 fl., auf den 16. Mai und 20. Juni l. J., anberaumte zweite und dritte Feilbietungstagsatzung, auf den 22. August und 26. September l. J., jedesmal früh um 9 Uhr mit dem Beisatze übertragen worden, daß die auf den 22. August angeordnete zweite Feilbietungstagsatzung in der diesgerichtlichen Kanzlei und die auf den 26. September angeordnete dritte Feilbietungstagsatzung in loco der Realität zu Untertoppelwerch werden vorgenommen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 22. April 1857.

Z. 815. (1)

E d i k t

Nr. 2428.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der dem Johann Suppantitsch von Gurkdorf gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinhof sub Rekt. Nr. 59 vorkommenden, in Gurkdorf gelegenen, gerichtlich auf 540 fl. 45 kr. bewerteten behauenen Halbhube, wegen dem Anton Hudail vom St. Peter aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 27. April 1855, Z. 2372, exekutive intab. 30. Mai 1856, schuldigen Restbetrages von 45 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 6. Juni, 4.

Juli und 8. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 8. April 1857.

Z. 817. (1)

E d i k t

Nr. 672.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Spelitsch von Schahou, gegen die Anton Dstant'schen Erben von dort, wegen aus dem Urtheile vom 20. August 1856, Z. 1919, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lekttern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Rektif. Nr. 3011 vorkommenden Kaise samt Gartl, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 142 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juni, auf den 25. Juli und auf den 28. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hierortigen Gerichtshause mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 31. März 1857.

Z. 818. (1)

E d i k t

Nr. 715.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird der Maria Jaklitsch von Dbertreffen und ihren Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Dsimk von Dbertreffen sub praes. 17. März l. J., Z. 715, die Klage peto. Zuerkennung des Eigenthums auf die im Grundbuche der Herrschaft Pletterjach sub Rekt. Nr. 425 vorkommende Viertelhube zu Dbertreffen aus dem Titel der Erziehung hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den ersten August l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29. G. D. angeordnet wurde. Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihr auf ihre Gefahr und Kosten den Josef Planinschel von Oberdorf als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden Maria Jaklitsch und ihre Rechtsnachfolger mit dem Beisatze verständiget, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 4. April 1857.

Z. 819. (1)

E d i k t

Nr. 167.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Jakob Panzer von Rasmun und seinen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es haben wider sie Jakob Berden von Pasna sub praes. 20. Jänner 1857, Z. 167, die Klage peto. Zuerkennung des Eigenthums auf die im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Berg-Nr. 11 vorkommende Bergrealität zu Novagora aus dem Titel der Erziehung hieramts eingebracht, worüber die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 31. August d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Martin Kollenz von Soplas als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden Jakob Panzer und seine Rechtsnachfolger mit dem Beisatze verständiget, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 2. März 1857.

Z. 820. (1)

E d i k t

Nr. 165.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird den Erben nach Mathias Glicha, Bernhard Kaufchel und Anna Klemenzhizh von Großlak, derzeit unbekanntem Daseins und Aufenthaltes, dann deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Aloisia Schleipach, verwitwet gewesene Suppanzhizh von Großlak, durch ihren Ehegatten Michael Schleipach die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachfolgender, an ihrer im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 28 und 57 des Themenamttes vorkommenden Realität zu Großlak haftenden Satzposten, als: a) aus dem Schulscheine vom 9. Juli 1804 für die Mathias Glicha'sche Pupillarmasse pr. 130 fl.; b) aus dem Schulscheine ddo. 11. Jänner 1809 intab. eodem für die Bernhard Kaufchel'sche Verlassenschaft pr. 150 fl. und der für die Anna Klemenzhizh von Großlak seit 6. Februar 1810 intabulirten Heiratsprache hieramts eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 13. August l. J. früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Ignaz Klemenzhizh von Steinbach als Crator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigens sie die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 19. Jänner 1857.

Z. 821. (1)

E d i k t

Nr. 113.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Paulobizh, Bevollmächtigter des Herrn v. Kalchberg von Laibach, gegen Anton Kollenz von Raune, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. Mai 1852, Z. 1735, schuldigen 46 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lekttern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rektif. Nr. 116 vorkommenden Hube-Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1268 fl. 45 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Juni, auf den 23. Juli und auf den 27. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 22. März 1857.

Z. 824.

E d i k t

Nr. 4439.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Helena Potrata von Ternava, gegen Johann Uß von Prelesje, als Rechtsnachfolger des Stefan Plochutnig, wegen aus dem Urtheile vom 2. März 1855, Z. 763, noch schuldigen 69 fl. 20 kr. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lekttern gehörigen, im Grundbuche der Gült Slogovizh sub Urb. Nr. 17 vorkommenden Halbhube zu Prelesje, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 715 fl. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. April, auf den 6. Mai und auf den 5. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesämtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 18. Dezember 1856.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Lizitation hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 6. Mai 1857.